Streit ums Funkfeuer geht vors Bundesverwaltungsgericht

Firma Windwärts ruft höchste deutsche Instanz an / 15-Kilometer-Radius betrifft große Teile des Nordkreises

VON TAREK ABU AJAMIEH

SARSTEDT/LAATZEN. Der Rechtsstreit um einen möglichen Windpark in der Feldmark zwischen Sarstedt, Gödringen und Ingeln/Oesselse geht in die nächste Runde – das ist dann die dritte und letzte Instanz: Das hannoversche Unternehmen Windwärts hat beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Revision gegen ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg eingelegt, wie Firmensprecher Stefan Dietrich gestern auf Anfrage dieser Zeitung erklärte. Das Oberverwaltungsgericht hatte sich unter Hinweis auf das Flugverkehrs-Funkfeuer in der Sarstedter Feldmark gegen diesen Windpark ausgesprochen.

Ausgangspunkt war wie berichtet der Wunsch von Windwärts, vier Windräder im Grenzgebiet der Städte Sarstedt und Laatzen zu errichten. Das Unternehmen wollte sich von der Region Hannover bescheinigen lassen, diese Anlagen seien zulässig. Die Region lehnte unter Verweis auf die Deutsche Flugsicherung ab. Die hatte die Befürchtung geäußert, die Windräder könnten die Kommunikation zwischen dem Funkfeuer auf einem Hügel oberhalb des Sarstedter Baugebiets Sonnenkamp und den Flugzeugen stören. Dagegen hatte Windwärts beim Verwaltungsgericht Hannover geklagt und einen Teilerfolg erzielt. Eine der geplanten Anlagen sei genehmigungsfähig, die drei anderen aber nicht. Damit war niemand zufrieden – Windwärts und die Flugsicherung legten jeweils Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Die Lüneburger Richter schlossen sich dann vollständig der Position der Flugsicherung an. Die beruhe schließlich auf Gutachten und auf internationalen Empfehlungen und Standards.

„Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage", welche rechtlichen Maßstäbe dafür entscheidend sind, ob Windräder Funkfeuer stören können, ließen die Lüneburger Richter aber die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zu. Dieses könne möglicherweise ein allgemeingültiges Urteil fällen.

Tatsächlich gibt es derzeit bundesweit immer wieder Prozesse um die Zulässigkeit von Windparks in der Nähe solcher Funkfeuer. Das bestätigte Kristina Kelek, Sprecherin der Flugsicherung, gestern. Sie sagte allerdings auch, dass ihre Behörde in den Jahren 2012 bis 2014 in 90 Prozent der Fälle, in denen es um Windräder im Schutzradius von 15 Kilometern um ein Funkfeuer herum ging, keine Einwände hatte. Was auch für die Anlieger geplanter Windparks zum Beispiel bei Hönnersum, in der Gemeinde Nordstemmen oder bei Hohenhameln interessant ist.

„Es ist für jedes Windrad eine Einzelfallprüfung", betont Kelek. „Wie wirkt sich diese konkrete Anlage aus? Dabei sind auch Anzahl und Höhe der geplanten Windräder wichtige Faktoren – und auch die Frage, welche Bauwerke es im Umfeld des Funkfeuers noch gibt." Denn es komme bei jedem Windrad – und auch jedem anderen Gebäude innerhalb des Schutzradius – darauf an, ob und in wie weit es den Funkverkehr zwischen Funkfeuer und Flugzeugen stört.

Eine gewisse Toleranz ist durchaus gestattet, weshalb die Behörde im Endeffekt auch den meisten Windkraft-Projekten ihren Segen gibt. „Es sind aber sehr komplexe Berechnungen, weil ja nicht nur die einzelne neue Anlage den Funkverkehr beeinflussen kann, sondern jeder Neubau auch eine neue Gesamtsituation erzeugt", erklärt Kelek. Windräder seien besonders kompliziert, weil sie anders als andere Bauwerke nicht statisch seien, sondern sich bewegen – sogar dreidimensional: Zum einen drehen sich die Rotorblätter, zum anderen dreht sich die Spitze des Windrades sich auch in der Horizontalen, um die Rotoren immer in den Wind zu stellen.

DER 15-KILOMETER-RADIUS UM DAS SARSTEDTER FUNKFEUER

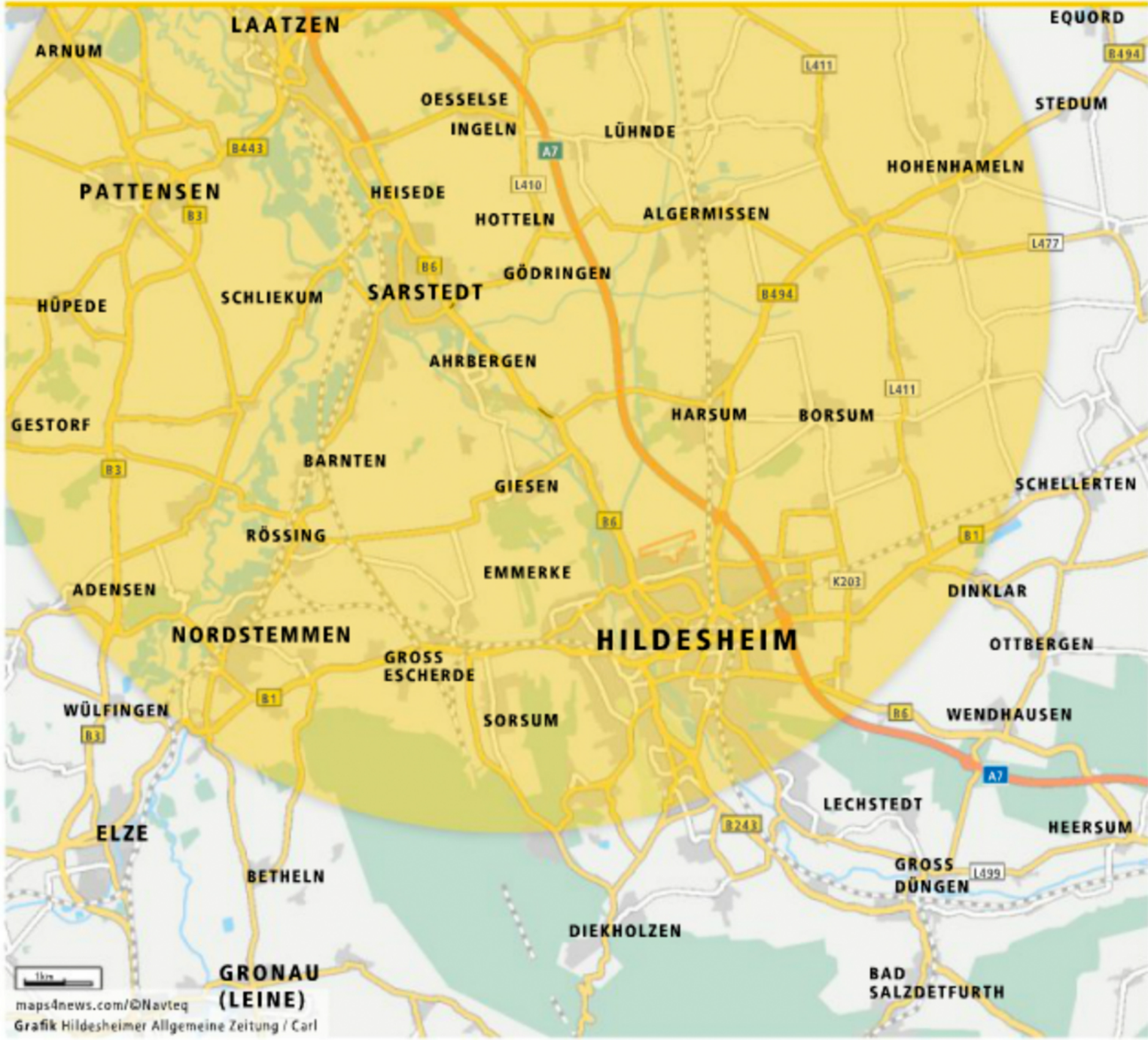

Grafik Hildesheimer Allgemeine Zeitung / Carl